

Gemeinsam gegen das Virus!

Massnahmenkatalog für Arbeiten bei SBB Infrastruktur

Der Massnahmenkatalog deckt die Vorgaben des Bundes ab.
Strengere kantonale Massnahmen müssen ebenfalls beachtet und umgesetzt werden.



Tätigkeit	Massnahme 1: Organisatorisch	Massnahme 2: Produktionsmethodik	Massnahme 3: AS/GS (PSA)
Arbeiten auf Hebebühne z.B. Ersatz von Ausleger, Isolator, Seilhänger, Fahrrad, Schalter; Lampenwechsel Signal FB FL K SA/TC TFF	• wenn Distanz von 1,5m nicht eingehalten werden kann, gilt Maskentragpflicht	• Unterschreitung der 1,5m-Distanz möglichst kurz halten (Maske tragen) • Material >25kg mit Kran heben	
Arbeit im und am Gleis z.B. SA-/FB-Kleinunterhalt; Präv. Instandhaltung Schalter, Inspektion Ecogliswechsel, Erdung, Sondage FB FL K SA/TC TFF	• Distanz 1,5m einhalten • Fluchraum gross genug bestimmen • allenfalls weniger MA einsetzen	• bereits bei AVOR Methodik überdenken (z.B. kleinen Kran einsetzen, anstelle Gewicht durch mehrere MA anheben lassen)	
Arbeit an Kabelkanal z.B. Kanal(-Deckel) / Schacht ersetzen, Kabel ziehen, Kabel verlegen FB FL K SA/TC TFF	• Aufdeckeln / Zudeckeln MA Distanz >1,5m wählen • Kabelverleger Distanz >1,5m einhalten	• Aushubarbeiten getrennt durchführen • Kabelabrollbock vorne / hinten mit je 1 MA bewegen • Auflad Schachtelemente, Deckel, Kabelbobinen mit Stapler/Kran	
Kabelschutz, Muffen erstellen Prov. Kabelschutz erstellen, Muffen erstellen FB FL K SA/TC TFF	• Flucht-/Aufenthaltsraum gross genug bestimmen	• Auflad Schutzmaterial in Alle... • Kupfer-Muffen: 2 MA... • Spleissv...	
Arbeiten an der Fahrbahn z.B. Schwellenw., Rippenplattenw, Unterbausanierung, SILAD, WBTW, schweissen, Schienenwechsel FB FL K SA/TC TFF	• weniger MA einsetzen • dadurch mehr Zeit einplanen • im definierten Fluchraum warten (Fluchraum muss gross sein)	• AVOR	
Gleis stopfen, verdichten, planieren, Schienen bearbeiten FB FL K SA/TC TFF	• unnötiges Mitfahren vermeiden	• Arbeitsgeschwindigkeit Schienenbearbeitung max 5km/h	
Arbeiten in Anlagen wie Relais-/Rechner- / Technik- / Telecomraum z.B. Kontrollen, Reinigung, BUe, GFM, Stromversorg., ILOK, rcs95, ZBF, RT, etc. FB FL K SA/TC TFF	• Person in einem... • Maskenpflicht... • mehr Zeit...	• Unterschreitung der 1,5m-Distanz möglichst kurz halten • möglichst kurz im Raum aufhalten • wenn möglich Raum lüften	

per 17.02.2022 ausser Kraft gesetzt

Für die Hygiene... genügend Zeit einplanen...
 • Hände gut waschen oder desinfizieren
 • persönliche Werkzeuge verwenden
 • **Werkzeuge vor der Arbeit und bei der Weitergabe** desinfizieren
 • **Alle Fahrzeuge** (Tm, Am, PW, Pikett-Bus, ...) **vor der Arbeit und bei der Weitergabe** gut reinigen / desinfizieren (u.a. sehr wichtig: Lenkrad, Handbremse, Schalthebel, Griffe)
 • **Arbeitskleidung** regelmässig reinigen
 • In **Garderobe-, Büro- und Pausencontainern** gilt Maskenpflicht, wenn sich mehr als eine Person darin aufhalten.

Auch im Pikett-Einsatz zu beachten:

- Anzahl Personen und PSA gem. Personen-Transport Seite 2
- 1,5m-Abstand-Regel bei den Arbeiten vor Ort einhalten
- Durch Einhalten der 1,5m-Abstand-Regel kann die Fehlersuche und -behebung länger dauern. Dies an alle involvierten Stellen kommunizieren!**
- Die auf der linken Seite aufgelisteten Massnahmen gelten auch beim Pikett-Einsatz

Im Briefing zusätzlich zu besprechen:
 Informiert das Team über die Änderungen der Arbeitsweise und die weiteren Massnahmen im Briefing. Klärt / betont zusätzlich:

- Haltet auch in den Pausen 1,5m Abstand
- Wascht regelmässig die Hände
 - Wo gibt es fließend Wasser?
- Welche Schutzmittel haben wir (Desinfektionsmittel etc.), wo befinden sie diese?
- Meldet mir, wenn ihr bei Tätigkeiten die Massnahmen nicht einhalten könnt**, damit wir Lösungen finden können.

Im Debriefing zusätzlich zu besprechen:
 In herausfordernden Situationen ist es umso wichtiger, im Team ein Debriefing durchzuführen!
 - Wo seid ihr auf Schwierigkeiten gestossen?
 - Wie seid ihr damit umgegangen?
 Nehmt die Punkte auf und **leitet sie** an den Vorgesetzten oder an das Shopfloorboard **weiter**.

Gemeinsam gegen das Virus!

Massnahmenkatalog für Arbeiten bei SBB Infrastruktur

Der Massnahmenkatalog deckt die Vorgaben des Bundes ab.
Strengere kantonale Massnahmen müssen ebenfalls beachtet und umgesetzt werden.



Tätigkeit

Arbeiten Ingenieurbau, allgemeiner Tiefbau, Spezialtiefbau, Kunstbauten, Betonbau
z.B. Aushub, Schalungs- und Bewehrungsarbeiten, Betonieren, Erdarbeiten, Grabenbau, Trasse-/Belagsbau, Baugrubensicherungen, Ankerarbeiten, Pfähle, Spund- und Schlitzwände Abdichtungsarbeiten, Korrosionsschutzarbeiten, etc.

Tiefbau, Ingenieurbau

Arbeiten Ingenieurbau, Tunnel- / Untertagebau
z.B. Ausbruch, Spritzbeton, Ausbauarbeiten, alle Arbeiten in geschlossener Umgebung, etc.

Untertagebau, Tunnelbau

Massnahme 1: Organisatorisch

- wenn Distanz von 1,5m nicht eingehalten wird, gilt Maskenpflicht
- In Innenräumen, in welchen sich mehr als eine Person aufhalten, gilt Maskenpflicht
- Arbeitsräume gross genug bestimmen

- wenn 1,5m-Distanz nicht eingehalten wird, gilt Maskenpflicht
- In Innenräumen, in welchen sich mehr als eine Person aufhält, gilt Maskenpflicht. Untertagebau gilt grundsätzlich als Innenraum.
- weniger MA einsetzen, mehr Zeit einplanen
- Arbeitsräume gross genug bestimmen.

Massnahme 2: Produktionsmethodik

- Methodik bereits bei AVOR überdenken

Massnahme 3: AS/GS (PSA)

- Maske 1)

- Abstand halten
- möglichst Raum lüften

Anwendung

- ... welchen FFP 2-/3- ... sind, dürfen die Masken nicht eingesetzt ...
- ... falls es zu einem Einsatz von Masken kommt, ist deren richtige Handhabung sehr wichtig, da das Risiko einer Ansteckung ansonsten sogar erhöht werden kann.
- Eine Instruktion der Mitarbeitenden ist entsprechend notwendig.

Ebenfalls sehr hilfreich:

[Merkblatt Umgang mit Schutzmasken](#)



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen und SBB – Gebäuden sowie in geschlossenen Räumen

- Aktuell sind die Regeln in den Kantonen bezüglich Maskenpflicht auf den Perrons unterschiedlich. Bis eine einheitliche, schweizweite Regelung definiert worden ist, respektive der Bundesrat einen entsprechenden Entscheid gefällt hat, gelten pro Kanton die jeweils aktuellen Vorgaben. Freiwilliges Maskentragen auf allen Bahnhöfen ist möglich.
- In **SBB-Gebäuden** gilt die **Maskenpflicht** beim **Verschleben** sowie wenn sich mind. 2 Personen im Raum aufhalten. Sicherheitswärter im Einsatz mit Rufhorn sind von der Maskenpflicht befreit.

Personen-Transport

Transport in Führerständen, Arbeit / Ausbildung am Fahrzeug z.B. Mitfahrt im Führerstand, Transport in GBM

FB FL K SA/TC TFF

- Folgende Regelungen gelten für Triebfahrzeuge und Rangiermaschinen:
- **Ab 2 Personen** auf dem Führerstand **gilt generell Maskenpflicht (Hygienemaske)**.
 - **Fahrender Führerstand: 2 Personen (Hygienemaske)**.
 - **Stehender Führerstand: mind. 2 Personen (Hygienemaske)**.
 - TFF sollte immer mit dem gleichen Fahrzeug unterwegs sein

Transport in Strassenfahrzeugen

FB FL K SA/TC TFF

- ... gilt Maskenpflicht (Hygienemaske).
- ... möglichst lüften (Fenster öffnen).
- ... wenn möglich gleiche MA in Gruppe.

... und Einsatz der Maske

1x für 4h
Arbeitsweg



Wenn die Distanz zwischen den Personen weniger als 1,5m beträgt, tragen alle betroffenen Personen zum Schutz eine Hygienemaske. Stoffmasken sind nicht zulässig. Ausnahme: Alternativ kann auch die Stoffmaske «Livipro» des Herstellers Unrepa getragen werden.

Schutzmaske
FFP2 / FFP3
1x für 8h
(1 Pause erlaubt)



Bei fehlenden Hygienemasken können die **FFP2-Masken ohne Ventil** zum Schutz einer COVID-19 Infektion eingesetzt werden. Ebenfalls für den seltenen Fall, wenn ein Maskeneinsatz angezeigt ist, bei einem zwingenden Kontakt mit SBB-externen Personen.

per 17.02.2022 ausser Kraft gesetzt